

erich knorr Qj **Aufgaben der Aufgaben der Partei bei der Schaffung einheitlichen Organisation der werktätigen Bauern**

Die Schaffung einer einheitlichen Organisation der werktätigen Bauern ist von großer Bedeutung für die weitere Demokratisierung des Dorfes und den Kampf um Frieden und Einheit. Schon auf dem III. Parteitag wies Walter Ulbricht auf die Bewegung in den Dörfern zum Zusammenschluß von VdgB und Dorfgenossenschaft hin. Diese Bewegung ist inzwischen weiter gewachsen und hat zum Beschluß der beiden obersten Organe der Bauernorganisationen über die Bildung der „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft)“ vom 20. November 1950 geführt.

Unsere Partei kann sich gegenüber einer solchen tiefgreifenden Bewegung der werktätigen Bauern keinesfalls gleichgültig verhalten. Seit der Durchführung der demokratischen Bodenreform hat unsere Partei alle berechtigten Forderungen der werktätigen Bauern zu ihren eigenen gemacht. Die Forderung nach einer „einheitlichen, einfachen und rationell arbeitenden Organisation“ ist eine solche Forderung, die die Partei im Interesse der Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern unbedingt unterstützen muß.

Auch die Partei mobilisiert deshalb ihre Kräfte zur Bildung der einheitlichen Organisation der werktätigen Bauern. Sie stützt sich dabei in erster Linie auf ihre Mitglieder und Funktionäre in den beiden bäuerlichen Organisationen, auf die Hunderttausende von werktätigen Bauern, die Mitglieder unserer Partei sind, und auf die Arbeit unserer Parteiorganisation auf dem Lande. Nur wenn die Schaffung der einheitlichen Bauernorganisation als Aufgabe der gesamten Partei erkannt wird, wird es möglich sein, den Aufbau der neuen Organisation bis zum Beginn der Frühjahrsbestellung zu vollenden.

Nach dem grundlegenden Beschluß vom 20. 11. 1950 haben nunmehr auch die Länderorganisationen die Verschmelzung beschlossen. Jetzt kommt es darauf an, im Kreis alle Voraussetzungen für die Vereinigung zu schaffen. Der Kreisausschuß der VdgB und der Beirat der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Kreis werden in den nächsten Wochen zur Vereinigung Stellung nehmen. Die Aufgabe der Kreisleitungen unserer Partei muß darin bestehen, unsere Genossen in den beiden Organisationen anzuleiten und zu helfen bei der Ausarbeitung des Beschlusses für die Vereinigung im Kreisgebiet, der ausgehen soll von der Lage im Kreis und dem Zustand der bäuerlichen Organisationen im Kreismaßstab. Durch die Verschmelzung im Kreisgebiet wird es möglich, alle fortschrittlichen Kräfte für den Aufbau der einheitlichen Organisation der werktätigen Bauern in den 12 000 Dörfern der Deutschen Demokratischen Republik zu mobilisieren.

Wenn die Partei sich dieser großen Aufgabe zuwendet, muß in allen Grundeinheiten der Parteiorganisation auf dem Lande — in den dörflichen Ortsgruppen, in den Betriebsgruppen der MAS und der VEG — eine völlige ideologische Klarheit über die Bedeutung der einheitlichen Bauernorganisation und ihren Charakter geschaffen werden. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) hat die große Aufgabe, als Massenorganisation der werktätigen Bauern auf dem Boden der Landwirtschaftspolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Festigung der bäuerlichen Wirtschaften und die Erfüllung des Fünfjahrplanes in der Landwirtschaft anzustreben. Dieser klare Sachverhalt muß die gesamte Argumentation in der Presse und in den Bauernversammlungen bestimmen.

Der Name der einheitlichen Organisation der werktätigen Bauern ist eine programmatische Festlegung, er zeigt,

daß die neue Organisation anknüpft an der fortschrittlichen und so erfolgreichen Arbeit seit 1945 im Interesse der werktätigen Bauern, und antwortet den provokatorischen Lügen unserer Feinde, die nicht müde werden, die „Kollektivierung“ anzukündigen, mit einer grundlegenden Feststellung über den Charakter der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Das müssen unsere Grundorganisationen in unseren Dörfern beachten, wenn sie sich jetzt — was dringend notwendig ist — aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauernversammlungen einschalten.

Unserer Partei muß es gelingen, die spontane Vereinigungsbewegung in den Dörfern umzuformen zur bewußten demokratischen Bewegung der werktätigen Bauern mit einem klaren Programm und einer festen Zielsetzung.

Der Beschluß vom 20. November 1950, der inzwischen durch zentrale Richtlinien des Sekretariats der Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) ergänzt worden ist, ist die Grundlage aller zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Diskussionen über Beitragsfragen und juristische Spitzfindigkeiten, die hier und da noch geführt werden, zeigen, daß es noch nicht überall gelungen ist, der Bewegung zur Schaffung der einheitlichen Organisation der werktätigen Bauern den notwendigen klaren Kurs zu geben. Wenn trotz klarer Anweisungen in einigen Kreisen Brandenburgs vorgeschlagen wurde, die Kreisgenossenschaften sofort aufzulösen, so zeigt das, wie Saboteure den Versuch machen, die Versorgung der bäuerlichen Wirtschaften mit Waren zu desorganisieren.

Die Klarheit über die grundsätzlichen Fragen des Zusammenschlusses schafft die Voraussetzung zur Lösung der großen organisatorischen Probleme, die durch den Aufbau einer einheitlichen Bauernorganisation aufgerollt werden. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) muß ein Instrument der fortschrittlichen und werktätigen Bauern werden, welches geeignet ist, die Interessen der werktätigen Bauern zu vertreten und die Demokratisierung des Dorfes vorwärtszutreiben. Frei von zeitweilig übernommenen staatlichen Aufgaben und Großbank- und Großhandelsfunktionen gilt es, die neue Organisation aufzubauen.

Der Schwerpunkt der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) liegt im Dorf, wo es jetzt darauf ankommt, die Ortsvereinigungen und ihre Ortsausschüsse zu aktivieren. Auch in Zukunft werden die Ortsausschüsse, beispielsweise bei der Durchführung des Dorfwirtschaftsplanes, große Aufgaben zu erfüllen haben. Die ehemalige Dorfgenossenschaft wird im Rahmen der einheitlichen Organisation eine umfangreiche Tätigkeit zu entfalten haben. Diese Bäuerliche Handelsgenossenschaft lebensfähig zu gestalten, ist eine Aufgabe, von der die politische und wirtschaftliche Arbeit auf der Dorfebene wesentlich abhängt. Mammutgenossenschaften alten Stils werden beim Aufbau der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) aufzgliedern sein. Man darf aber auch nicht in den Fehler verfallen und schwache Zwerggenossenschaften bilden, die, wie die Erfahrung zeigt, sehr leicht den antidemokratischen Kräften des Dorfes zum Opfer fallen. Die genossenschaftliche Organisation muß imstande sein, in der Perspektive Ackerbau- und Viehwirtschaftsberater sowie qualifizierte Mitarbeiter für Waren- und Kreditgeschäfte unter Führung eines mit allen bäuerlichen Fragen vertrauten Leiters zu beschäftigen, der auch die politische